

Aus dem Hygienebüchlein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 22

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weg mit der Unwissenheit

betitelt sich ein Artikel des amerikanischen „Rotkreuz-Kuriers“, der über die Erfolge der Aufklärungsarbeit über Kinderpflege in den Vereinigten Staaten berichtet.

Durch Kurse über Säuglingspflege, Einstellung von Gemeindefrömmern und damit einsetzender Aufklärung über Wohnungs- und Lebensmittelhygiene überhaupt konnte im Jahr 1921 eine Verminderung der Kindersterblichkeit um 14 % erreicht werden. Diese Zahlen stützen sich auf Ergebnisse von 575 Städten

mit je über 10,000 Einwohnern. Es sind somit in diesen Städten nicht weniger als zirka 12,000 Kinder gerettet worden. Beweis genug, wieviel Kinder noch zugrunde gehen infolge schlechter hygienischer Verhältnisse, unzuträglicher Nahrung und unfundiger Pflege. Solche enormen Zahlen legen aber auch deutlich die Notwendigkeit dar, anzukämpfen gegen die noch im Volk herrschende Unwissenheit durch energische und praktische Aufklärungsarbeit.

Hygienische Ausstellungen.

Gegenwärtig bereift auf Veranlassung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege, der Rotkreuz-Organisationen, sowie der Samariterverbände eine große Hygiene-Ausstellung „Der Mensch“ die Schweiz. Eine Sonderabteilung derselben ist geeignet, auch in kleineren Orten Aufnahme zu finden. Beide Ausstellungen enthalten erstklassiges, anatomisch-biologisches Anschauungsmaterial, das auf populär-wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und dazu geeignet ist, den Beschauer über Bau und Funktionen des menschlichen Körpers aufzuklären, ihn tiefe Blicke in die Geheimnisse dieses Wunderwerkes tun läßt und damit ihm Mahner, Berater und Führer zu einer vernunftgemäßen Lebenshaltung sein will.

Wenn man weiß, wie in bezug auf die wichtigsten Gesetze unseres Lebens, wie Entwicklung, Wachstum, Gesundheit usw., bis in die gebildetsten Kreise der Bevölkerung eine erschreckende Unkenntnis, eine Halbbildung schlimmster Art herrscht, so kann man ein solches Aufklärungswert nur begrüßen.

Daß hierin für Ärzte, Sanitäter, Sama-

riter und alle in der Gesundheitspflege beruflich oder freiwillig tätigen Personen ein unererschöpfliches Lehrmaterial gegeben ist, ist selbstverständlich. Die große Mensch-Ausstellung, die mindestens 1000 qm Raum benötigt, kann nur in den größeren Städten untergebracht werden; dagegen läßt sich für die kleinere (zirka 400 qm umfassende) sicherlich auch in Orten von 4000 Einwohnern noch Raum schaffen. Diese letztere steht in bezug auf Mannigfaltigkeit des Materials in keiner Weise der großen nach, sondern ist im Gegenteil in der ausgiebigen Darstellung der grassierenden Volkskrankheiten das beste Aufklärungs- und Belehrungsmaterial zu deren wirksamen Bekämpfung.

Die Bedingungen für Ueberlassung solcher Ausstellungen sind von der unterzeichneten Stelle zu verlangen. Da der Aufenthalt dieser Ausstellungen in der Schweiz, die bereits von andern Ländern angefordert sind, nur noch kurz bemessen ist, wird allen Interessenten dringend geraten, sich baldigst zu melden beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Schwanengasse 9.

Aus dem Hygienebüchlein.

Die gesamte Luftmenge, die die Lungen bei stärkster Einatmung fassen können, beträgt etwa 3½ Liter.